

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/1849 –

Außerordentliche Krisengewinne von Energiekonzernen abschöpfen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion trägt vor, seit Monaten steigen die Energiepreise. Der Angriffskrieg Putins auf die Ukraine hat die Energiemärkte zusätzlich beeinträchtigt. Marktmächtige Energiekonzerne, die ihre Einkaufspreise langfristig gesichert hatten, konnten in dieser Marktlage durch hohe Verkaufspreise außerordentliche Gewinne erwirtschaften. Ähnliches gilt für den Strommarkt. Durch das sogenannte Merit-Order-Prinzip erhalten an der Börse alle Kraftwerke für ihren Strom den Preis, den das teuerste Kraftwerk verlangt. Durch die gestiegenen Gaspreise haben die teuren Gaskraftwerke den Preis an der Strombörse bestimmt und in die Höhe getrieben. Das hat bei günstigen Anbietern für außerordentliche Gewinne gesorgt. Die Rechnung dafür zahlen die Verbraucherinnen und Verbraucher, deren Alltag dadurch teilweise unbezahlbar wird.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf nach dem Vorbild der italienischen Übergewinnsteuer vorzulegen, der den Teil der Unternehmensgewinne von Energiekonzernen im Geschäftsjahr 2022, der die Gewinne des Vorjahres um mehr als 10 Millionen Euro übersteigt, zusätzlich einer Übergewinnsteuer von 25 Prozent unterwirft.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/1849 abzulehnen.

Berlin, den 22. Juni 2022

Der Finanzausschuss

Alois Rainer
Vorsitzender

Markus Herbrand
Berichterstatter

Christian Görke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Markus Herbrand und Christian Görke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/1849** in seiner 38. Sitzung am 20. Mai 2022 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

- I. die Problematik der außerordentlichen Krisengewinne von Energiekonzernen wie im Antrag dargelegt feststellt und
- II. die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf nach dem Vorbild der italienischen Übergewinnsteuer vorzulegen, der den Teil der Unternehmensgewinne von Energiekonzernen im Geschäftsjahr 2022, der die Gewinne des Vorjahres um mehr als 10 Millionen Euro übersteigt, zusätzlich einer Übergewinnsteuer von 25 Prozent unterwirft.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/1849 in seiner 16. Sitzung am 22. Juni 2022 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/1849.

Die **Fraktion der SPD** bezeichnete die gegenwärtige wirtschaftliche Situation als außerordentlich schwierig. Die Ampelkoalition versuche, mit Entlastungspaketen dieser Entwicklung zu begegnen. Ein Bestandteil sei der so genannte „Tankrabbat“. Es sei wichtig, dass die vorgenommenen Entlastungen bei den Bürgerinnen und Bürgern ankämen. Gleichzeitig dürfe es keine Extragewinne für Energiekonzerne geben, die die aktuelle Krisensituation zu ihren Gunsten ausnutzten. Dies sei nicht mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft in Einklang zu bringen und darüber hinaus unanständig. Daher seien die Grundidee des vorliegenden Antrags ebenso wie ähnliche Initiativen aus den Bundesländern richtig. Dies gelte umso mehr vor dem Hintergrund der beabsichtigten Wiedereinhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2023. Man könne sich den Verlust von Steuersubstrat, der aus der

Marktmachtstellung großer Konzerne resultiere, nicht erlauben. Die Beispiele von Italien und dem Vereinigten Königreich zeigten die technischen Schwierigkeiten der Ausgestaltung einer Übergewinnsteuer. Die Fraktion der SPD erwarte Mut und Bereitschaft für kreative Lösungen zur Eindämmung von Extragewinnen. Die Ampelkoalition werde diese Thematik gemeinsam sorgfältig beraten. Schnellschüsse dürfe es dabei allerdings nicht geben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte eine Übergewinnsteuer ab. Auch das Bundesministerium der Finanzen habe sich entsprechend geäußert. Es bestünden verfassungsrechtliche Bedenken und praktische Ausgestaltungsprobleme. Es sei schwer, Gewinne in „gut“ und „schlecht“ aufzuteilen. Außerdem sei die temporale Abgrenzung problematisch. Darüber hinaus sei die Beschränkung einer solchen Steuer auf Energiekonzerne zweifelhaft. Es könne andere Konzerne mit temporär erhöhten Krisengewinnen geben. Ein Beispiel sei der forcierte Ausbau der Windenergie und die in dieser Branche anfallenden zusätzlichen Gewinne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die vorliegende Frage betreffe die Grundlagen einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft. Funktionierende Märkte würden auch angemessene Preise bilden. Im Energiemarkt bestünden aber oligopolistische Strukturen. Kartellrecht und Wettbewerbsrecht müssten daher nachgeschärft und in die aktuelle Zeit überführt werden. Eine Übergewinnsteuer könnte möglicherweise eine Übergangslösung bieten. Es gebe tatsächlich noch zu klärende Rechtsfragen. Die Übergewinne könnten aber identifiziert werden. Wichtig sei dabei, dass eine Übergewinnsteuer ein Kriseninstrument darstellen und in der Höhe begrenzt sein müsse. Es sei zentral, dass damit leistungslose Gewinne adressiert würden. Solche Gewinne entstünden bei Oligopolen auf der Angebotsseite. So sei beispielsweise der Rohölpreis im März 2022 um ca. 20 Cent pro Liter gestiegen, während an den Tankstellen der Preis für Dieselmotorkraftstoff um ca. 48 Cent pro Liter gestiegen sei. Dieser Unterschied müsse in Bezug auf die Erzielung von Übergewinnen analysiert werden. Es sei bezeichnend, dass es keinen gleichzeitigen Anstieg der Nachfrage gegeben habe. Dadurch könnten Übergewinne identifiziert werden. Im Gegensatz dazu sei beispielsweise bei den Impfstoffen in der Krise ein gleichzeitiger Anstieg der Nachfrage zu verzeichnen gewesen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte die Debatte über eine Übergewinnsteuer. Es sei nicht zutreffend, dass diese nicht mit dem Grundgesetz in Übereinklang zu bringen wäre. Die Ampelkoalition werde diese Fragen weiter prüfen und an einer politischen Einigung arbeiten.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, es gebe erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine so genannte Übergewinnsteuer. Die Besteuerung erfolge grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Auch die so genannten Übergewinne würden der normalen Besteuerung unterliegen. Wer höhere Gewinne erziele, müsse auch höhere Steuern entrichten. Die Fraktion der FDP nehme zur Kenntnis, dass die Partner in der Ampelkoalition Sympathien für den vorliegenden Vorschlag hegten. Sie bat zur Kenntnis zu nehmen, dass sie diese Sympathien nicht teile. Es gebe wiederholte Versuche, das Besteuerungssubstrat zu erweitern – sei es durch eine Vermögenssteuer oder jetzt durch eine Übergewinnsteuer. Die Fraktion der FDP sei der Auffassung, dass die Belastungen bereits hoch genug seien. Es könne nicht die Rede davon sein, dass man mit einer Übergewinnsteuer dem Verlust von Steuersubstrat entgegen wirken würde. Tatsächlich würde sie zu einer Erweiterung des Steuersubstrats führen.

Eine Übergewinnsteuer stünde vor erheblichen Abgrenzungsschwierigkeiten. Es sei unklar, welche Gewinnbestandteile als Übergewinn zählen sollten. In Italien orientiere man sich daher tatsächlich an den Umsätzen der Unternehmen. Dies sei in der Sache ebenfalls fragwürdig. Man dürfe mit einer möglichen Übergewinnsteuer keine grundlegenden Fehlanreize erzeugen. Es bestünde die Gefahr, dass innovative Unternehmen in ihrer Tätigkeit eingeschränkt würden oder sogar ihre Geschäftstätigkeit einstellten.

Die **Fraktion der AfD** betonte, die starken Schwankungen beim Strompreis durch die Preisbildung per Merit-Order seien Ergebnis einer verfehlten Energiepolitik durch den erzwungenen Ausbau der erneuerbaren Energien. Daher diskutiere man zurecht über die Verlängerung der Laufzeiten für die deutschen Atomkraftwerke.

Bei einer Übergewinnsteuer würden große Teile der betroffenen Gewinne an die Staatskasse fließen. Davon würden die privaten Haushalte nicht profitieren.

Die **Fraktion DIE LINKE** bedankte sich bei den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die inhaltliche Unterstützung des vorliegenden Antrags. Er basiere auf einem Vorschlag der EU-Kommission, der den Mitgliedstaaten ermögliche, so genannte Zufallsgewinne abschöpfen zu können. Die betroffenen Unternehmen im Energiesektor könnten solche Zufallsgewinne aufgrund ihrer Marktstellung erzielen. Der vorliegende

Antrag fordere eine abgegrenzte, temporäre Übergewinnsteuer bei Energieunternehmen nach italienischem Vorbild.

Die Abgrenzungs-, Rechts- und Umsetzungsprobleme einer solchen Steuer ließen sich auf Grundlage der Dokumentation des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags (WD 4 – 3000 – 049/22) sowie des Antrags des Bundeslandes Bremen im Bundesrat lösen. Das Bundesministerium der Finanzen sowie der Finanzausschuss des Bundesrats verfügten über entsprechende Kompetenzen. Die Zeit dränge. Vor dem Hintergrund der explodierenden Preise und der aktuellen Haushaltssituation sei es ein Gebot der Gerechtigkeit, in dieser Frage schnell tätig zu werden. Schätzungen von Experten würden Mehreinnahmen von 7,5 bis 8 Milliarden Euro für den Bundeshaushalt durch eine entsprechend ausgestaltete Übergewinnsteuer prognostizieren.

Berlin, den 22. Juni 2022

Markus Herbrand
Berichterstatter

Christian Görke
Berichterstatter

